

II-9634 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4747/13

Anfrage

1993 -05- 05

der Abgeordneten Terezija Stoisits und FreundInnen

an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend Festnahme des Aleksander M. durch die Militärpolizei

Am 31. März 1993 wurde der 20jährige Präsenzdienler Aleksander M. von der Militärpolizei direkt von der Maria-Theresienkaserne in das landesgerichtliche Gefangenenhaus eingeliefert. Der Vorwurf: disziplinarrechtliche Vergehen während seines Militärdienstes. Aleksander M. hatte an diesem Tag seinen 6-monatigen Militärdienst bei der Heeresversorgungsschule in Wien bereits abgeleistet. Trotzdem wurde Herr M. in Untersuchungshaft genommen, aus der er nach 8 Tagen vorzeitig entlassen wurde. Diese "zweifelloso unglückliche Geschichte", so ein Beamter des Jusizministeriums, wirft einige Fragen auf.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

Anfrage

1. Welche rechtlichen Gründe lagen für eine Festnahme des Zivilisten Aleksander M. durch die Militärpolizei vor?
2. Wie lautet der Bericht über die Festnahme und die anschließende Überstellung von Herrn M. in das landesgerichtliche Gefangenenhaus durch die Militärpolizei?
3. Wie oft wurden Präsenzdienler in den Jahren 1990, 1991, 1992 und 1993 von der Militärpolizei in ein landesgerichtliches Gefangenenhaus eingeliefert (aufgeschlüsselt nach Jahren, Delikten und Bundesländer)?
4. Warum wurde Aleksander M. nicht bereits während seines Militärdienstes für die ihm zur Last gelegten Vergehen disziplinarrechtlich bestraft?
5. Halten Sie persönlich die Verhängung der Untersuchungshaft im Fall Aleksander M. für gerechtfertigt? Wenn ja, warum?
6. Werden gegen die Verantwortlichen in Ihrem Ressort im Zusammenhang mit dem Fall Aleksander M. disziplinarrechtliche Maßnahmen getroffen? Wenn nein, warum nicht?